

## Satzung der Fangruppe „Blue White Patriots“

### § 1 Name, Sitz und Gründungsdatum

Die Fangruppe führt den Namen „Blue White Patriots“, hat seinen Sitz in Aldingen und wurde am 25.10.2013 gegründet.

### § 2 Zweck der Fangruppe

Sinn und Zweck der Fangruppe ist die Unterstützung der Eishockeymannschaft „Schwenninger Wild Wings“, insbesondere bei Heim- und Auswärtsspielen. Die Fangruppe bemüht sich, im Rahmen der Spiele und eines aktiven Gruppenlebens, das Bild der Wild Wings in der Öffentlichkeit positiv zu beleben. Die Gruppe ist politisch neutral und duldet keine extremistischen, pornografischen oder in sonstiger Form menschenverachtenden Inhalte oder Aktivitäten.

Die Gruppe arbeitet selbstlos und alle Tätigkeiten der Mitglieder werden ehrenamtlich ausgeführt.

Die Gruppe verfolgt keinerlei finanzielle Interessen.

### § 3 Öffentlichkeit

Die Blue-White-Patriots sind, neben den Veranstaltungen des SERC und sonstigen Fangruppentreffen, auch mit einer Facebook-Gruppe und einer eigenen Website in der Öffentlichkeit präsent.

Mit dem Beitritt zur Fangruppe erklärt sich jedes Mitglied einverstanden, dass evtl. bei den Veranstaltungen, Fangruppentreffen usw. gemachten Bildaufzeichnungen (Fotos, Videos) nach den Vorgaben des § 2 in den Medien der Fangruppe veröffentlicht werden können.

### § 4 Mitgliedschaft

a.) Mitglied kann grundsätzlich jede Person werden, die nicht schon einem anderen Fanclub des SERC angehört.

Über einen Beitritt, der grundsätzlich schriftlich erklärt werden muss, entscheiden der Vorstand und sein Stellvertreter.

- Jedes Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift die Satzung.
- Jedes Mitglied erhält einen Mitgliedsausweis. Dieser ist bei Austritt oder Ausschluss wieder zurückzugeben.
- Nur Mitglieder sind berechtigt, den Gruppennamen, das Logo usw., zum Beispiel in Form von Kleidung, Fahnen o. ä. öffentlich zu präsentieren.
- Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
- Der Austritt muss schriftlich erklärt werden.
- Ein Ausschluss erfolgt bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung und die Gruppeninteressen (z. Bsp. wegen unehrenhaftem Verhaltens bei Eishockeyspielen der Schwenninger Wild Wings).
- Über den Ausschluss entscheiden der Vorstand und sein Stellvertreter.
- Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche gegenüber der Gruppe
- Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, aus der Gruppe auszutreten.

## § 5 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20,- Euro jährlich.

Über eine Änderung des Mitgliedsbeitrages entscheiden die Mitglieder im Rahmen eines Mehrheitsbeschlusses.

## § 6 Mitgliederversammlungen

Mitgliederversammlungen erfolgen nach Notwendigkeit und Wunsch der Mitglieder.

Der Vorstand lädt zu den Mitgliedsversammlungen ein.

## § 7 Vorstand

Die Mitglieder wählen einen Vorstand und einen Stellvertreter, sowie einen Kassenwart auf unbestimmte Zeit.

Sie vertreten die Gruppe nach Außen und koordinieren die Aktivitäten der Gruppe.

Eine Neuwahl des Vorstandes erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der Mitglieder.

## § 8 Haftung

Die Fangruppe „Blue White Patriots“ übernimmt generell keine Haftung für Schäden aller Art. Jedes Mitglied trägt die Kosten für durch ihn verursachte Schäden selbst.

## § 9 Gruppenauflösung

Die Auflösung der Gruppe erfolgt durch Beschluss von mindestens 2/3 der Mitglieder.

## § 10 Inkrafttreten der Satzung

Die vorliegende Satzung ist von den Gründungsmitgliedern am 25.10. 2013 beschlossen worden und mit dem gleichen Tag rechtskräftig.